

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Kosten der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. durch welche Einsparungen im Einzelplan 02 das Staatsministerium die Überschreitung der Ausgabeansätze der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit um etwa 1,5 Millionen Euro gedeckt hat;
2. welche – prozentuale und absolute – Steigerung der Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen zu verzeichnen waren (Kosten für Sicherheit, des Verkehrskonzepts, der Strominstallation, Kosten für die technische Unterstützung und die Sicherheitstechnik, Kosten für den Bühnenbau sowie Kosten für den Zeltbau);
3. welche – absolute und prozentuale – Steigerung insbesondere bei den Aufwendungen für das Agenturhonorar zu verzeichnen war;
4. auf welche vertraglichen Vereinbarungen es zurückzuführen ist, dass das Agenturhonorar im Ergebnis fast so hoch ausgefallen ist wie die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten der Veranstaltung;
5. mit welcher Agentur das Staatsministerium im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit gearbeitet hat und in welchem Verfahren diese Agentur ausgewählt worden ist.

28. 01. 2014

Dr. Rülke, Dr. Goll
und Fraktion

Begründung

Nach Angaben des Chefs der Staatskanzlei ist es im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zu Überschreitungen der Ausgabenansätze in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro gekommen; kalkuliert worden war ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 840.000 Euro. Allein die Aufwendungen für das Agenturhonorar betragen im Ergebnis 748.000 Euro, lagen also fast in der Höhe des ursprünglichen Ansatzes für die Gesamtkosten. Insbesondere dieser Teilbereich ist hochgradig erklärungsbedürftig, da möglicherweise fehlerhafte oder ungeeignete Verfahren der Auftragsvergabe zur Anwendung gekommen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2014 nimmt das Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. durch welche Einsparungen im Einzelplan 02 das Staatsministerium die Überschreitung der Ausgabeansätze der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit um etwa 1,5 Millionen Euro gedeckt hat;

Zu 1.:

Für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 02 des Staatsministeriums insgesamt Bruttoausgaben von 4.968.036,03 € angefallen, davon 3.694.068,56 € für das Bürgerfest. Unter Berücksichtigung von Einnahmen von Dritten i. H. v. 857.779,97 € an Mieten und Sponsorengeldern bzw. -leistungen und einem Zuschuss des Bundesministeriums des Innern von 184.000 € ergaben sich im Einzelplan 02 Nettoausgaben von 3.926.256,06 €.

An gesonderten Mitteln für die Veranstaltungen der deutschen Einheit wurden im Einzelplan 02 in Kapitel 0202, Titelgruppe 82 insgesamt 2 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Von diesen Mitteln sollten 1,5 Mio. € zuzüglich einer Reserve von 84.000 € für das Bürgerfest verwendet werden. 316.000 € waren zur Verstärkung der Mittel des Protokolls vorgesehen und 100.000 € für die Aufgaben der Pressestelle.

Des Weiteren war eingeplant, dass das Protokollreferat und die Pressestelle des Staatsministeriums sowie das Referat Landesmarketing einen Teil ihrer zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Veranstaltungen einsetzen würden, was dann auch im Gesamtumfang von 739.417,47 € der Fall war.

Ausgehend von den Bruttokosten, den Einnahmen von Dritten, den veranschlagten 2 Mio. € und den Eigenmitteln des Staatsministeriums kam es im Einzelplan 02 somit zu einer Mittelüberschreitung von 1.186.838,59 €.

Diese Überschreitung entfällt vollumfänglich auf die Veranstaltung des Bürgerfestes als einem Teil der Feierlichkeiten.

Dieser Überschreitung der Ausgabenansätze stehen im Einzelplan des Staatsministerium folgende Einsparungen gegenüber:

Kap. 0202 Tit.Gr. 70 Internationale Kooperationen (ohne Zuschüsse)	140.000 €
Kap. 0202 Tit.Gr. 76 Landesvertretung Brüssel	50.000 €
Kap. 0202 Tit.Gr. 79 Dynamischer Europapool	380.000 €
Kap. 0202 Tit.Gr. 81 Kindermedienland	20.000 €
Kap. 0204 Streichung von einnahmebedingten Ausgabemitteln der Landesvertretung Berlin	<u>600.000 €</u>
Summe	1.190.000 €

Die Zahlen sind noch gerundet. Die endgültige Festlegung erfolgt im Rahmen der Fertigung der Landeshaushaltsrechnung. Der Ausgleich der Mehrausgaben für das Bürgerfest im Zuge der Haushaltsrechnung ist jedoch sichergestellt.

2. welche – prozentuale und absolute – Steigerung der Ausgaben gegenüber den ursprünglichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen zu verzeichnen waren (Kosten für Sicherheit, des Verkehrskonzepts, der Strominstallation, Kosten für die technische Unterstützung und die Sicherheitstechnik, Kosten für den Bühnenbau sowie Kosten für den Zeltbau);

3. welche – absolute und prozentuale – Steigerung insbesondere bei den Aufwendungen für das Agenturhonorar zu verzeichnen war;

Zu 2. und 3.:

Für das Bürgerfest waren 1,5 Mio. € Ausgaben an Landesmitteln aus Kapitel 0202, Titelgruppe 82 geplant. Die Mehrausgaben in der Größenordnung von 1,2 Mio. € entstanden in den folgenden Bereichen, für die rund 840.000 € eingeplant waren. Sie sind in der Reihenfolge der prozentualen Abweichung aufgelistet:

Bereich	Geplante Ausgaben gemäß Zuschlag in €	Tatsächliche Ausgaben in €	Somit Mehr- ausgaben in €	Somit Mehr- ausgaben in %
Strom	69.328,51	227.342,69	158.014,18	228
Bühnenbau	110.010,74	327.254,65	217.243,91	197
Agenturhonorar	261.800,00	747.915,00	486.115,00	186
Verkehrsmaßnahmen	43.340,00	112.636,42	69.296,42	160
Sicherheitsmaßnahmen	123.908,75	310.459,12	186.550,37	150
Veranstaltungstechnik	180.157,23	279.317,53	99.160,30	55
Zeltbau	50.087,10	68.926,00	18.838,90	38
<i>Insgesamt</i>	<i>838.632,33</i>	<i>2.073.851,41</i>	<i>1.235.219,08</i>	<i>147</i>

4. auf welche vertraglichen Vereinbarungen es zurückzuführen ist, dass das Agenturhonorar im Ergebnis fast so hoch ausgefallen ist wie die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten der Veranstaltung;

Der zwischen dem Staatsministerium und der Agentur geschlossene Vertrag sieht die Möglichkeit einer Etaterhöhung vor.

Die ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten waren 1,5 Mio. €, davon waren 261.800 € als Agenturhonorar vorgesehen. Tatsächlich wurde Agenturhonorar in Höhe von 747.915 € gezahlt.

Die Erhöhung des Honorars wurde erforderlich, weil im Zuge der Planung, Organisation und Durchführung des Bürgerfestes erhöhter Arbeitsaufwand von der Agentur zu leisten war. Sie wurde vertragsgemäß wie alle anderen Kostenerhöhungen von der Agentur schriftlich vorgelegt.

5. mit welcher Agentur das Staatsministerium im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit gearbeitet hat und in welchem Verfahren diese Agentur ausgewählt worden ist.

Die Leistung wurde bundesweit im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb nach § 3 Absatz 3 VOL/A am 29. Juni 2012 im Staatsanzeiger ausgeschrieben. Von den acht Interessenten wurden drei zum Wettbewerb aufgefordert. Die Präsentation erfolgte am 13. September vor einer hausinternen Jury, der unter anderem die seinerzeitige Leiterin der Abteilung V, der Regierungssprecher, die Leiterin des Protokolls und die Leiterin der Stabsstelle Tag der Deutschen Einheit 2013 angehörten. Die Jury hat sich für die Agentur Roth & Lorenz entschieden. Nach Information über die Auswahlentscheidung an Herrn Staatssekretär wurde am 28. September 2012 der Zuschlag erteilt.

Murawski
Staatssekretär